



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 24/Jahrgang 2011	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	30.09.2011
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Ruhrstraße 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Helmar Hockauf, Limburgstr. 8, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005135092/25 am 06.09.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 06.09.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 309, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

Heilmann

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Alexander Churich, Folkenbornstr. 69, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-JJ1000 am 13.09.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.09.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides und eines Gewerbesteuerzinsbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für die Jahre 2004 bis 2006 und der Gewerbesteuerzinsbescheid für die Jahre 2005 und 2006 mit den Aktenzeichen 20-31/2206260000003 und 7801002062691 für Antonio Benfari kann nicht zugestellt werden, weil die Anschrift des vorgenannten Steuerpflichtigen unbekannt ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gem. § 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von dem Betroffenen im Verwaltungsgebäude (Tengelmanngebäude) Koloniestr. 6, 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abteilung Gemeindesteuern und Cash-Management, Zimmer 2-1.016, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.09.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r e y e r

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis der Ulrike Hoffmann, ausgestellt von der Stadt Mülheim an der Ruhr, mit dem Gültigkeitsvermerk 30.04.2014, ist in Verlust geraten, er wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz, 45466 Mülheim an der Ruhr, zuzuleiten.

Mülheim an der Ruhr, den 26.09.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K l e i n

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis des Dirk Pluskwik, ausgestellt von der Stadt Mülheim an der Ruhr, mit dem Gültigkeitsvermerk 30.04.2014, ist in Verlust geraten, er wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz, 45466 Mülheim an der Ruhr, zuzuleiten.

Mülheim an der Ruhr, den 26.09.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K l e i n

Bekanntmachung
über die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen,
Brücken und Grünanlagen

Der Rat der Stadt hat in ihrer Sitzung am 21.07.2011 beschlossen, die in der Anlage gekennzeichnete Fußgängerbrücke in

„Helmut-Schlitt-Brücke“

mit Erläuterungsschild

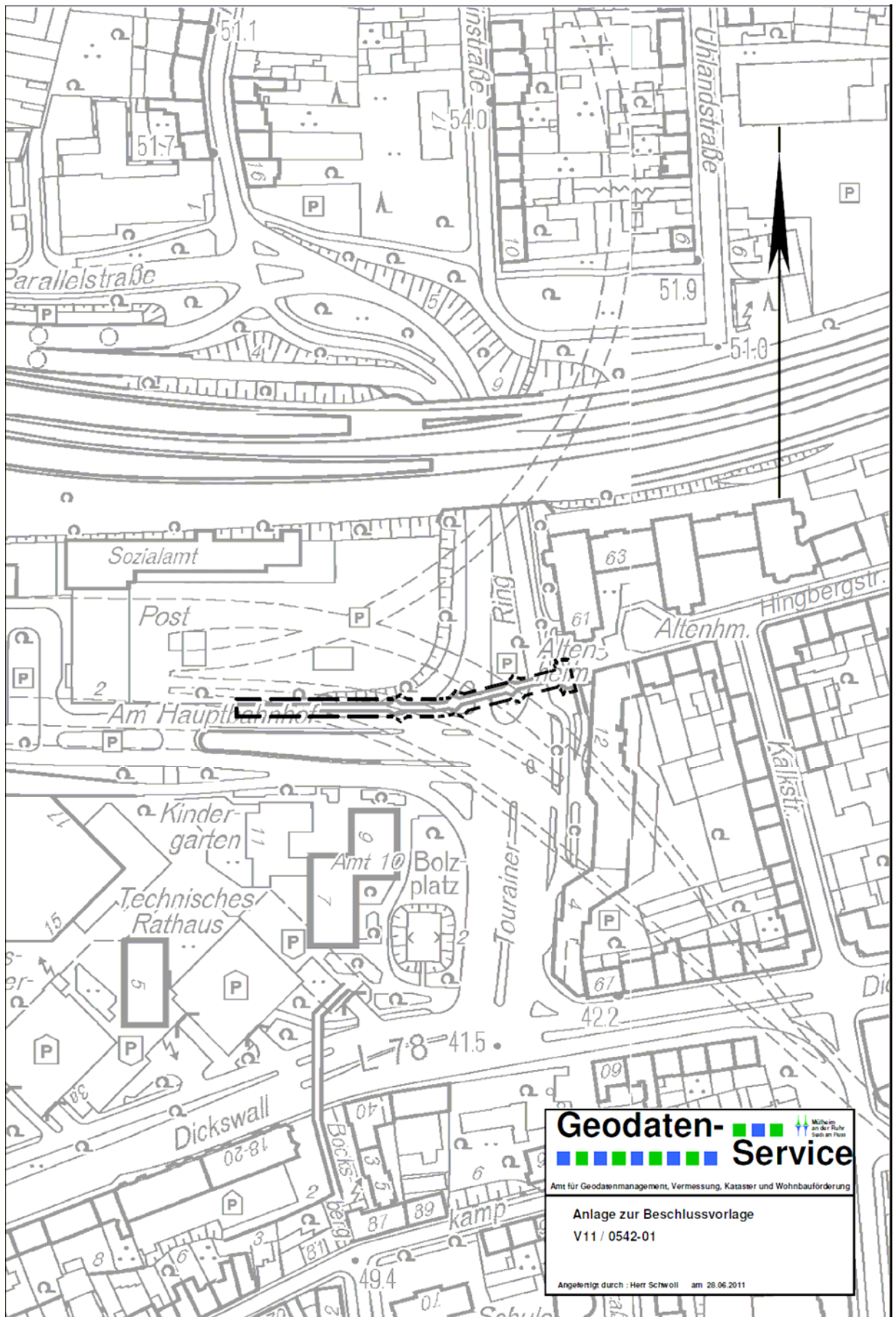
Mülheimer Jazzmusiker
***1934 + 2005**

zu benennen.

Mülheim an der Ruhr, den 15.09.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K ü h r l i n g s



Bekanntmachung
Satzung der Stadt Mülheim an der Ruhr
über eine Veränderungssperre Nr. 34
für den Bereich des Bebauungsplanes „Aktienstraße/Sandstraße – Q 14“

vom 19.09.2011

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.07.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Aktienstraße/Sandstraße – Q 14“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für diesen Bereich eine Veränderungssperre erlassen.

Ein Plan mit Darstellung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
- b. Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie
- c. Unterhaltungsarbeiten und
- d. die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

Diese Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft.

Nach Maßgabe des § 17 Abs. 5 BauGB tritt die Veränderungssperre vorher außer Kraft, sobald die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Wortlaut der Satzung und der Übersichtsplan über den Bereich der Veränderungssperre sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Dieser Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan über den Bereich der Veränderungssperre beigelegt.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch [Gesetz vom 22. Juli 2011](#) (BGBl. I S. 1509), über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

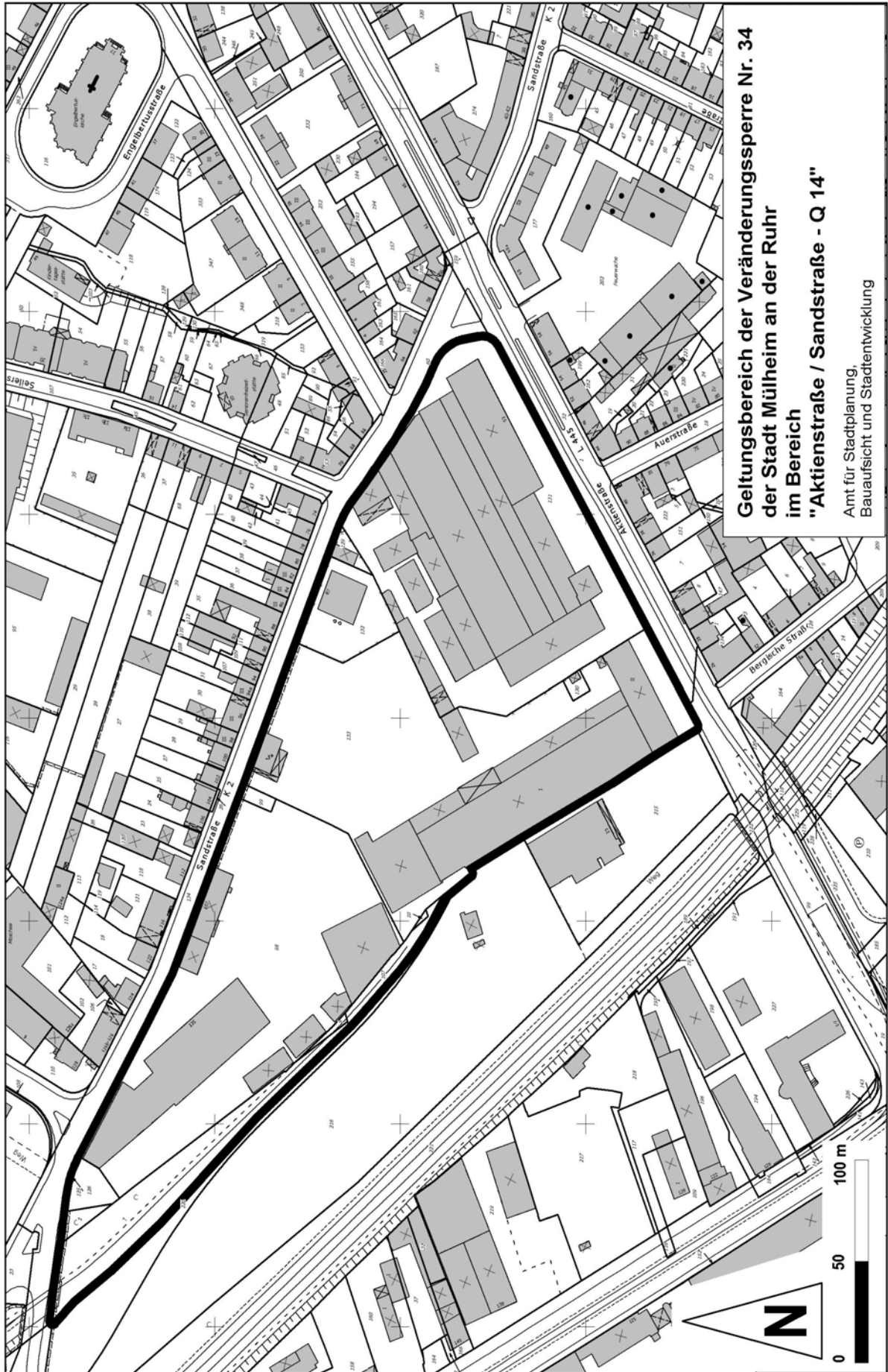
Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 19.09.2011

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d



**Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 34
der Stadt Mülheim an der Ruhr
im Bereich
"Aktienstraße / Sandstraße - Q 14"**

Amt für Stadtplanung,
Bauaufsicht und Stadtentwicklung

Stand: April 2011

Bekanntmachung der Wasserschautermine

Gemäß § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 12.05.2005 wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **21.10.2011** im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr folgende aufgeführte fließende Gewässer 3. Ordnung geschaut werden (Wasserschau):

Gewässer	Uhrzeit	Treffpunkt
Vormittags		
Bachsystem im "Kock`s Loch" (Zinsbach, Rossenbeck, Rohmbach)	09.45 Uhr - 12.00 Uhr	Mendener Str. Einmündung Holde Str. um 09.30 Uhr
Nachmittags		
Saarner Mühlenbach / Schmitterbach	13.30 Uhr - 16.00 Uhr	B1 / Mendener Brücke um 13.15 Uhr

Die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, Anlieger, Fischereiberechtigten und zur Nutzung des Gewässers Berechtigten können an den Wasserschauterminen teilnehmen und sich äußern. Der o. g. Zeitplan gibt Aufschluss über die zu schauenden Gewässer mit den jeweiligen Ausgangs- bzw. Treffpunkten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich geringe zeitliche Verschiebungen unter Umständen ergeben können.

Mülheim an der Ruhr, den 19.09.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

D r . Z e n t g r a f

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 in Ausführung des § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr stellte aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31. Dezember 2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.876.934.896,22 Euro und einem Ergebnis von -80.026.354,41 Euro fest. Der Rat beschloss, das Ergebnis in Höhe von -80.026.354,41 Euro durch vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sowie anteiliger Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zu decken. Die Ratsmitglieder erteilen der Oberbürgermeisterin die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW. Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2009 wird in der Bürgeragentur der Stadt Mülheim an der Ruhr, Schloßstraße 22/Ecke Löhberg, 45468 Mülheim an der Ruhr an Werktagen (außer Samstag) von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Zudem ist der Jahresabschluss 2009 im Internet auf der Seite der Stadt Mülheim an der Ruhr unter der Rubrik Rathaus & Bürgerservice (Haushalt) eingestellt.

Anlage 1	Bilanz 31.12.2009
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung 31.12.2009
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung 31.12.2009
Anlage 4	Bestätigungsvermerk Rechnungsprüfungsausschuss

Mülheim an der Ruhr, den 09.09.2011

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2009

Aktiva	31.12.2009		31.12.2008	
	€	€	€	€
1. ANLAGEVERMÖGEN				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.397.526,76	1.412.494,97
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	50.065.654,08			50.050.657,65
1.2.1.2 Ackerland	11.235.570,25			11.216.473,86
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.758.513,60			8.752.934,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.518.317,10			1.471.390,46
		<u>71.578.055,03</u>		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	621.300,00			633.200,00
1.2.2.2 Schulen	0,00			0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	3.846.258,44			3.834.606,48
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.788.866,52			20.841.099,10
		<u>24.256.424,96</u>		
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	146.897.533,34			146.733.878,32
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	63.195.342,01			57.833.516,59
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.221,16			23.586,37
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	314.472.940,95			320.842.106,13
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.799.287,23			13.966.046,74
		<u>538.388.324,69</u>		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		4.008,00		4.008,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.139.929,11		5.314.146,85
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.039.121,16		8.789.340,36
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		8.566.967,91		5.106.352,95
			658.972.830,86	655.413.344,45
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		6.417.273,15		5.038.015,94
1.3.2 Beteiligungen		169.871,00		0,00
1.3.3 Sondervermögen		1.110.431.438,00		1.106.948.988,47
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		7.112.932,49		3.858.475,37
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		8.648.957,90		8.193.469,79
1.3.5.2 an Beteiligungen		0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		6.368.835,10		10.123.616,38
			1.139.149.307,64	1.134.162.565,95

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2009

Aktiva	31.12.2009		31.12.2008	
	€	€	€	€
2. UMLAUFVERMÖGEN				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.587.198,00		1.548.619,01
2.1.2 Geleistete Anzahlungen				
			1.587.198,00	1.548.619,01
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	3.027.695,89			2.565.269,11
2.2.1.2 Beiträge	478.592,89			315.491,43
2.2.1.3 Steuern	17.788.930,28			13.194.751,72
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.770.993,81			5.878.632,81
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.226.311,35			5.490.865,65
		<u>29.292.524,22</u>		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.709.475,10			3.096.339,70
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	66.066,04			64.736,53
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.731.392,12			786.621,36
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	18.314.404,44			11.945.136,94
		<u>21.821.337,70</u>		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		41.972,21		59.938,64
			51.155.834,13	43.397.783,89
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel			11.916.472,23	11.442.342,05
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			12.755.726,60	11.915.804,64
			<u>1.876.934.896,22</u>	<u>1.859.292.954,96</u>

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2009

Passiva	31.12.2009		31.12.2008	
	€	€	€	€
1. EIGENKAPITAL				
1.1 Allgemeine Rücklage		733.290.983,85		730.416.370,59
1.2 Sonderrücklagen		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		52.226.875,32		52.226.875,32
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2009		-80.026.354,41		
			705.491.504,76	782.643.245,91
2. SONDERPOSTEN				
2.1 für Zuwendungen		227.127.516,24		222.192.876,79
2.2 für Beiträge		45.249.503,59		45.977.100,63
2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		7.680.956,27		7.463.935,35
			280.057.976,10	275.633.912,77
3. RÜCKSTELLUNGEN				
3.1 Pensionsrückstellungen		312.311.830,80		299.059.162,42
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		4.100,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		33.869,06
3.4 Sonstige Rückstellungen		32.931.673,46		33.393.416,20
			345.243.504,26	332.490.547,68
4. VERBINDLICHKEITEN				
4.1. Anleihen		0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00		0,00
4.2.2 von Beteiligungen		0,00		0,00
4.2.3 von Sondervermögen		10.367.906,75		12.743.333,37
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		15.491.925,33		17.288.281,19
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		37.373.276,22		38.536.133,25
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		412.500.000,00		345.278.794,93
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		1.580.618,00		1.736.710,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.415.235,18		5.074.966,89
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		3.787.821,86		304.304,83
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		54.610.770,76		43.447.518,14
			542.127.554,10	464.410.042,60
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			4.014.357,00	4.115.206,00
			1.876.934.896,22	1.859.292.954,96

Jahresergebnis 2009
Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2008 (€)	Haushaltsansatz 2009 (€)		Ergebnis 2009 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	nach 2010
01	Steuern und ähnliche Abgaben	264.000.553,29	275.288.700	275.400.700	253.578.143,73	21.822.556 -	7,9-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.827.856,50	26.158.748	26.749.082	28.685.535,66	1.936.453+	7,2+	0
	<i>darunter Sonderposten aus Zuwendungen</i>	11.270.566,26	10.618.847	10.618.477	10.656.275,79	37.799+	0,4+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	86.016.878,68	87.561.800	87.561.800	89.074.537,44	1.512.737+	1,7+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.506.226,70	40.610.989	40.610.989	40.000.689,48	610.299 -	1,5-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.005.900,90	6.442.775	6.446.312	6.863.713,37	417.401+	6,5+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.022.740,47	16.571.239	16.571.239	18.413.504,85	1.842.266+	11,1+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.182.341,19	19.105.911	19.149.101	31.135.495,27	11.986.394+	62,6+	0
	<i>darunter Verkauf v. Vermögensgegenständen d. Anlagevermögens</i>	122.059,85	1.283.900	1.283.900	1.580.196,76	296.297+	23,1+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	379.432,46	802.794	802.794	306.934,50	495.860 -	61,8-	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
10	= Ordentliche Erträge	487.941.930,19	472.542.956	473.292.017	468.058.554,30	5.233.463 -	1,1-	0
11	- Personalaufwendungen	103.942.408,96	103.646.383	103.664.987	118.826.644,59	15.161.658+	14,6+	0
	<i>darunter Beihilfen</i>	1.833.483,65	1.400.000	1.400.000	1.734.255,97	334.256+	23,9+	0
	<i>darunter Pensionsrückstellungen</i>	6.861.458,90	7.480.000	7.480.000	17.300.330,85	9.820.331+	131,3+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	7.852.090,13	7.309.000	7.309.000	11.040.143,69	3.731.144+	51,1+	0
	<i>darunter Beihilfen</i>	1.502.414,99	1.722.000	1.722.000	2.117.448,14	395.448+	23,0+	0
	<i>darunter Pensionsrückstellungen</i>	6.349.675,14	5.587.000	5.587.000	8.922.695,55	3.335.696+	59,7+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.088.388,68	65.185.064	67.140.203	69.442.518,57	2.302.315+	3,4+	107.414
	<i>darunter Unterhaltung und Bewirtschaftung</i>	17.609.657,64	17.817.096	18.805.188	19.005.194,48	200.006+	1,1+	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.400.882,06	18.769.425	18.746.085	18.970.032,19	223.947+	1,2+	0
15	- Transferaufwendungen	228.899.207,22	237.039.118	243.298.394	250.212.198,97	6.913.805+	2,8+	10.898.554
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.919.889,43	74.912.526	74.468.223	84.451.957,46	9.983.735+	13,4+	4.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	501.102.866,48	506.861.516	514.626.892	552.943.495,47	38.316.603+	7,5+	11.010.468
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	13.160.936,29-	34.318.560-	41.334.875-	84.884.941,17-	43.550.066 -	105,4+	11.010.468-
19	+ Finanzerträge	12.559.130,83	12.299.900	12.358.773	22.606.378,35	10.247.605+	82,9+	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.303.671,67	23.720.700	18.843.600	17.747.791,59	1.095.808 -	5,8-	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	8.744.540,84-	11.420.800-	6.484.827-	4.858.586,76	11.343.414+	174,9-	0
22	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	21.905.477,13-	45.739.360-	47.819.702-	80.026.354,41-	32.206.653 -	67,4+	11.010.468-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	280.065,55	0	0	0,00	0+	-	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	280.065,55-	0	0	0,00	0+	-	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	22.185.542,68-	45.739.360-	47.819.702-	80.026.354,41-	32.206.653 -	67,4+	11.010.468-

Jahresergebnis 2009
Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2008 (€)	Haushaltsansatz 2009 (€)		Ergebnis 2009 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2010
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	254.853.305,71	275.288.700	275.288.700	248.820.299,92	26.468.400 -	9,6-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.340.799,58	15.539.901	15.539.901	17.627.687,32	2.087.786+	13,4+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	90.743.233,92	87.561.800	87.561.800	88.336.731,84	774.932+	0,9+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.394.948,45	38.617.446	38.617.446	37.473.613,64	1.143.832 -	3,0-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.364.803,41	6.442.775	6.442.775	7.406.822,26	964.047+	15,0+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.873.879,55	16.571.239	16.571.239	15.108.712,00	1.462.527 -	8,8-	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	29.633.493,10	16.373.275	16.373.275	119.667.712,17	103.294.437+	630,9+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.499.554,93	12.299.900	12.299.900	8.902.527,18	3.397.373 -	27,6-	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	485.704.018,65	468.695.036	468.695.036	543.344.106,33	74.649.070+	15,9+	0
10	- Personalauszahlungen	96.114.836,34	96.521.000	96.521.000	100.503.986,78	3.982.987+	4,1+	0
11	- Versorgungsauszahlungen	13.997.563,69	13.607.000	13.607.000	14.496.472,72	889.473+	6,5+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.326.773,66	65.185.064	65.185.064	65.493.222,32	308.158+	0,5+	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.000.505,92	23.720.700	23.720.700	16.985.919,67	6.734.780 -	28,4-	0
14	- Transferauszahlungen	231.584.239,52	237.039.118	237.039.118	242.251.318,96	5.212.201+	2,2+	0
15	- Sonstige Auszahlungen	73.759.626,17	74.736.826	74.736.826	168.147.678,50	93.410.853+	125,0+	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	497.783.545,30	510.809.708	510.809.708	607.878.598,95	97.068.891+	19,0+	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	12.079.526,65-	42.114.672-	42.114.672-	64.534.492,62-	22.419.821 -	53,2+	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.608.760,68	9.479.920	12.846.902	10.328.690,94	2.518.211 -	19,6-	1.036.371
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	142.537,21	2.060.550	2.804.922	2.144.687,80	660.234 -	23,5-	533
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	958.911,23	9.100	4.268.406	4.298.396,22	29.990+	0,7+	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.160.143,87	859.600	859.600	1.378.092,47	518.492+	60,3+	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	923.885,32	629.216	629.216	648.346,46	19.130+	3,0+	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.794.238,31	13.038.386	21.409.046	18.798.213,89	2.610.832 -	12,2-	1.036.904
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	893.509,60	1.785.400	3.461.425	1.118.528,51	2.342.896 -	67,7-	1.502.302
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.056.537,36	13.320.900	31.344.227	8.902.824,34	22.441.402 -	71,6-	21.206.600
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.968.156,06	4.369.320	10.421.050	4.740.711,43	5.680.338 -	54,5-	5.489.020
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10.611.204,23	6.292.100	16.467.787	5.420.368,82	11.047.418 -	67,1-	7.507.046
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0

Jahresergebnis 2009
Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2008 (€)	Haushaltsansatz 2009 (€)		Ergebnis 2009 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2010
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.529.407,25	25.767.720	61.694.488	20.182.433,10	41.512.055-	67,3-	35.704.968
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	11.735.168,94-	12.729.334-	40.285.442-	1.384.219,21-	38.901.223+	96,6-	34.668.064-
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	23.814.695,59-	54.844.006-	82.400.114-	65.918.711,83-	16.481.402+	20,0-	34.668.064-
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.156.000,00	6.513.000	7.259.000	3.312.000,00	3.947.000-	54,4-	2.070.000
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.189.040.000,00	0	0	1.169.200.000,00	1.169.200.000+	-	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.968.442,49	6.503.200	6.572.211	6.188.249,18	383.962-	5,8-	72.565
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.160.140.000,00	0	0	1.099.500.000,00	1.099.500.000+	-	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	25.087.557,51	9.800	686.789	66.823.750,82	66.136.962+	9.629,9+	1.997.435
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.272.861,92	54.834.206-	81.713.325-	905.038,99	82.618.364+	101,1-	32.670.629-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.704.892,68	0	0	10.643.352,52	10.643.353+	-	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	33.233,51	0	0	33.328,79	33.329+	-	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	10.010.988,11	54.834.206-	81.713.325-	11.581.720,30	93.295.045+	114,2-	32.670.629-

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 7 GO folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Anhang sowie Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Als Arbeitsgrundlage dienten die Software "AuditSolutions für Kommunale Prüfung, Prüferarbeitsplatz NRW", die Handreichungen des Innenministeriums "NKF in NRW - Handreichungen für Kommunen" sowie die von Rechnungsprüfern der Großstädte erarbeiteten "Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF".

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Oberbürgermeisterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Die genannten Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung bei einigen Bilanzpositionen, im einzelnen:

- Ansatz und Bewertung Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude: Augenheilanstalt
- Ansatz und Bewertung Ausleihungen: Mitarbeiterdarlehen
- Ansatz und Bewertung der Sonderposten (Beiträge, Zuwendungen, allgemeine Investitionspauschale) werden spätestens mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 korrigiert."

Mülheim an der Ruhr, 26.11.2010

R a i n e r H a r t m a n n
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

„Düsseldorfer Straße/Lehnerstraße – X 1 (Verfahrensbezeichnung: X 1/IV)“

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Düsseldorfer Straße/Lehnerstraße – X 1 (Verfahrensbezeichnung: X 1/IV)“ mit seiner Begründung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

in der Zeit vom 10.10.2011 bis einschließlich 11.11.2011

öffentlich ausgelegt.

Das Bauleitplanverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Düsseldorfer Straße/Lehnerstraße –X 1“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt; dementsprechend wird auch von einer förmlichen Umweltprüfung abgesehen.

Zeit und Ort der Auslegung:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. OG, linke Flurseite; bei Bedarf können unter der Telefon-Nr. 0208 / 455 – 6100 weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Oberbürgermeisterin (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung – Amt 61) gerichtet oder zu den o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweise:

- Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Nach § 47 VwGO ist ein Antrag unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hätten geltend gemacht werden können, aber dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Düsseldorfer Straße/Lehnerstraße – X 1 (Verfahrensbezeichnung: X 1/IV)“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Informationen zur Planung können auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de ab dem 10.10.2011 abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.09.2011

Die Oberbürgermeisterin

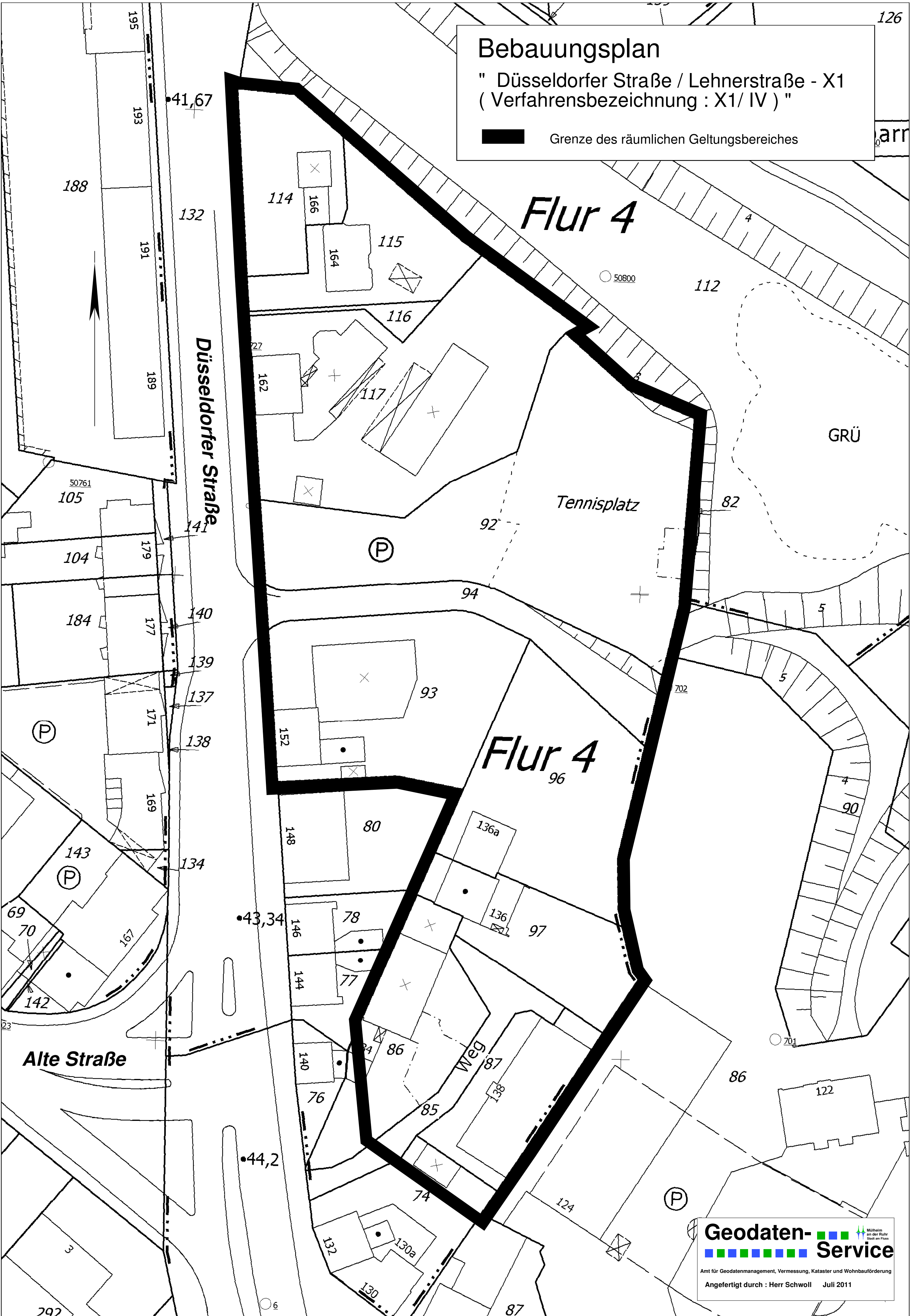
Dagmar Mühlenfeld

Bebauungsplan

" Düsseldorf / Lehnerstraße - X1
(Verfahrensbezeichnung : X1/ IV) "



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Flur 4

Flur 4₉₆

GRÜ

Tennisplatz

Düsseldorfer Straße

Alte Straße

Geodaten-Service
Mülheim
an der Ruhr
Stadt am Fluss
Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung
Angefertigt durch : Herr Schwoil Juli 2011

Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

„Hochschule Ruhr West/Duisburger Straße – M 9“

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hochschule Ruhr West/Duisburger Straße – M 9“ mit seiner Begründung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

in der Zeit vom 10.10.2011 bis einschließlich 24.10.2011

erneut öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden.

Das Bauleitplanverfahren wird im Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt; dementsprechend wird auch von einer förmlichen Umweltprüfung abgesehen.

Die nach § 3 Abs. 2 BauGB wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen und Gutachten wie

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung von Januar 2010
- Artenschutzrechtliche Prüfung von September 2010
- Verkehrsuntersuchung Hochschule Ruhr West in Mülheim an der Ruhr
- Orientierende Baugrunduntersuchung vom 29.03.2010
- Orientierende Gefährdungsabschätzung B-Plan M 9 vom 15.03.2005 Nr. 2093
- Detaillierte Gefährdungsabschätzung vom 31.12.2007 Nr. 2622
- Luftschadstoffscreening zum Bebauungsplan „Fachhochschule Ruhr-West/Duisburger Straße - M 9“ vom 22.11.2010
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren „Fachhochschule Ruhr-West/Duisburger Straße - M 9“ in Mülheim/Ruhr vom 14.12.2010
- die DIN 4109 und DIN 45681

liegen ebenfalls aus.

Zeit und Ort der öffentlichen Auslegung:

**montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

im **Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung**, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. OG – linke Flurseite; bei Bedarf können unter der Telefon-Nr. 0208 / 455-6100 weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen während der Auslegungsfrist schriftlich an die Oberbürgermeisterin (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet oder zu den o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweise:

- Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Nach § 47 VwGO ist ein Antrag unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hätten geltend gemacht werden können, aber dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

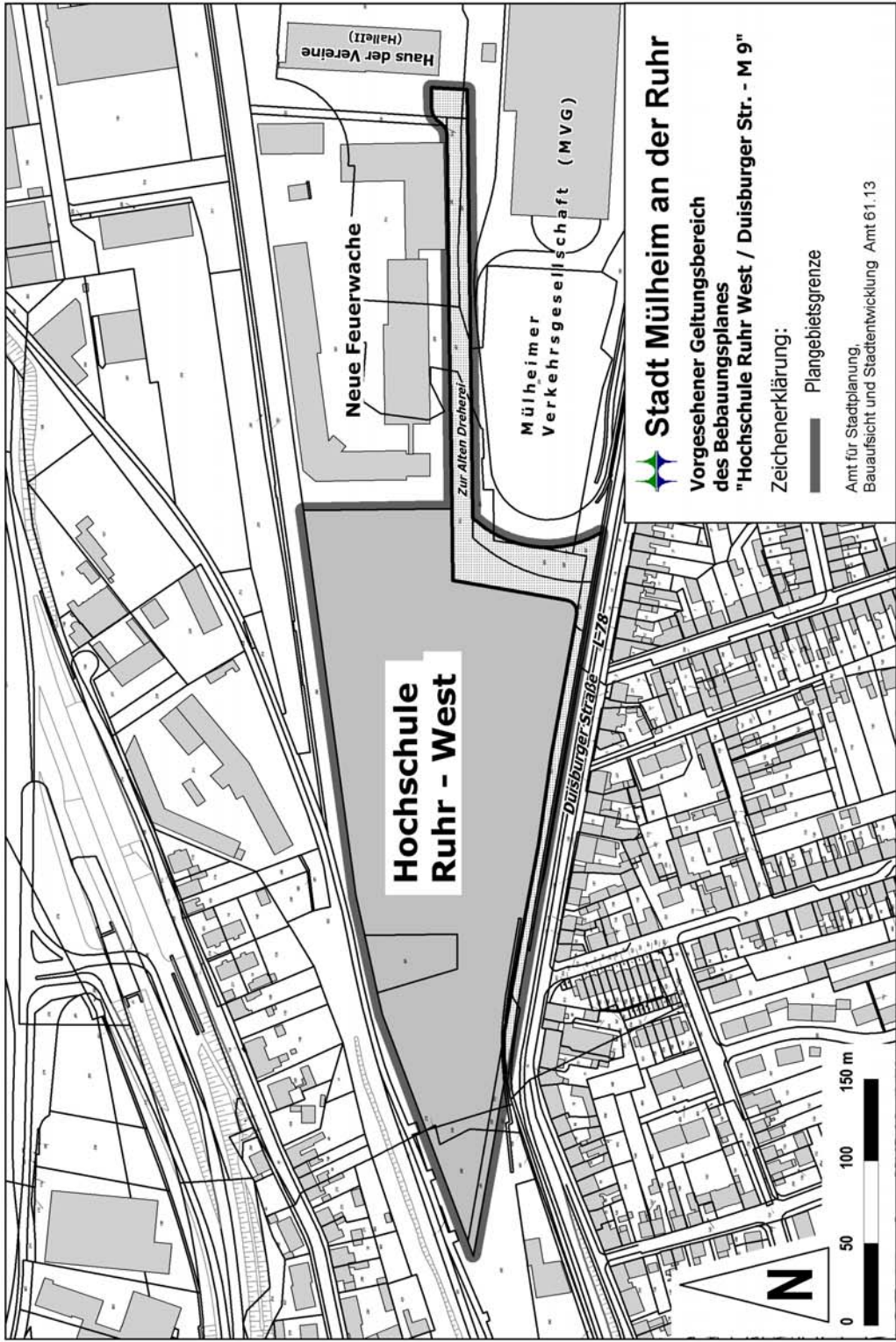
Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hochschule Ruhr West/Duisburger Straße – M 9“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Ab dem 10.10.2011 können Informationen zur Planung auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.09.2011

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld



Stand: September 2011

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes „Petrikirchenhaus auf dem Kirchenhügel – Innenstadt 33 (v)“

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Petrikirchenhaus auf dem Kirchenhügel – Innenstadt 33 (v)“ mit seiner Begründung einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

in der Zeit vom 10.10.2011 bis einschließlich 11.11.2011

öffentlich ausgelegt.

Das Verfahren wird nach den Vorschriften des § 13 a BauGB durchgeführt. Daher ist im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes kein förmlicher Umweltbericht erforderlich. Die relevanten Umweltbelange sind jedoch nach wie vor in das Verfahren eingestellt und werden in der Begründung dargestellt.

Die nach § 3 Abs. 2 BauGB wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen wie

- Stellungnahme zum Geräuschimmissionsschutz (31.10.2009)
- Artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung (01.02.2010)
- Archäologische Sachverhaltsermittlung (02.2011)

liegen ebenfalls aus.

Zeit und Ort der Auslegung:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. OG, linke Flurseite; bei Bedarf können unter der Telefon-Nr. 0208 / 455 – 6100 weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Oberbürgermeisterin (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet oder zu den o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

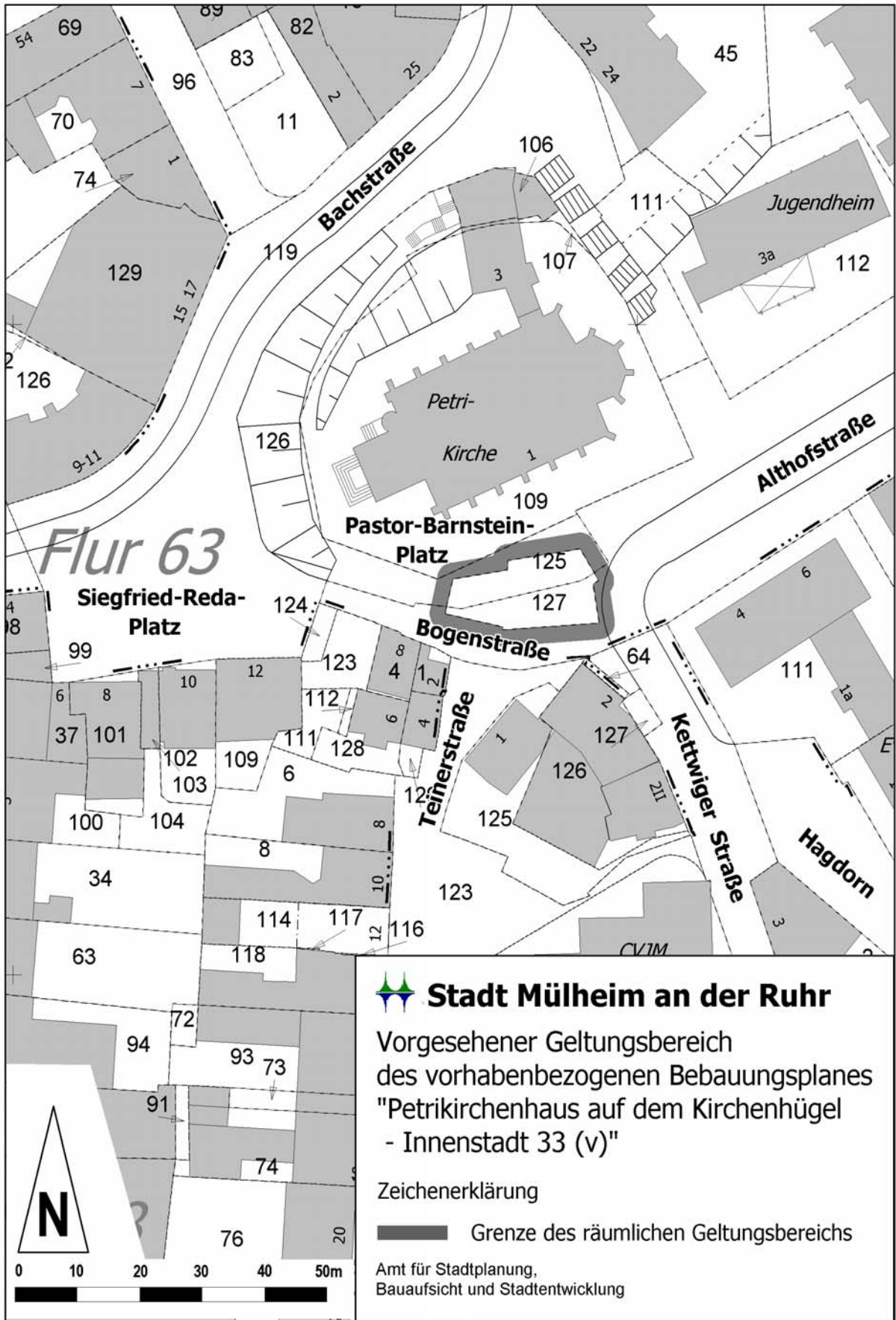
Hinweise:

- Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Nach § 47 VwGO ist ein Antrag unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hätten geltend gemacht werden können, aber dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Der vorgesehene Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Petrikirchenhaus auf dem Kirchenhügel – Innenstadt 33 (v)“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Informationen zur Planung können auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de ab dem 10.10.2011 abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.09.2011
Die Oberbürgermeisterin
D a g m a r M ü h l e n f e l d



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Gemäß § 47c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist die Stadt Mülheim an der Ruhr als Ballungsraum > 100.000 Einwohner dazu verpflichtet, die Lärmbelastung durch Umgebungslärm in Ihrem Gemeindegebiet zu erfassen und in Lärmkarten darzustellen.

Umgebungslärm im Sinne des Gesetzes sind *„belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht.“* Weiterhin ist die Stadt Mülheim an der Ruhr dafür zuständig, auf Grundlage der Lärmkarten einen Lärmaktionsplan aufzustellen (§ 47d BImSchG).

Die bisher abgeschlossenen Lärmkartierungen für den Straßenverkehr, den Schienenverkehr (DB) und den Flugverkehr (Düsseldorf International) im Stadtgebiet von Mülheim an der Ruhr bilden die Grundlage für den Entwurf des Lärmaktionsplans. Noch ausstehende Kartierungen zu Gewerbelärm (IVU-Anlagen), zum Schienenverkehr der Mülheimer VerkehrsGesellschaft (MVG) sowie des Flughafens Essen/Mülheim werden entsprechend der Fristsetzung der 2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie bis zum 30. Juni 2012 erfolgen und dann als Ergänzung in den Lärmaktionsplan einfließen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 23.09.2011 beschlossen, zum Lärmaktionsplan der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Öffentlichkeit zu beteiligen und den Entwurf des Lärmaktionsplans öffentlich auszulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird entsprechend den Anforderungen des § 47d Abs. 3 BImSchG die Öffentlichkeit über die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans informiert und ihr die Möglichkeit eingeräumt, sich dazu zu äußern.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Mülheim an der Ruhr wird in der **Zeit vom 04. Oktober 2011 bis 04. November 2011** öffentlich ausgelegt und kann bei der nachfolgenden Stelle zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

Auslegungsort:

ServiceCenterBauen, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim (Technisches Rathaus)

Öffnungszeiten:

montags-freitags von 8.00-12.30 Uhr

und donnerstags zusätzlich von 14.00-16.00 Uhr.

Die Einsicht in den Entwurf des Lärmaktionsplans ist auch außerhalb der oben genannten Zeiten nach telefonischer Vereinbarung möglich. Bei Bedarf können unter der Telefon-Nr. 0208 / 455 – 7021 weitere Termine vereinbart werden.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit stellt die Stadt Mülheim an der Ruhr darüber hinaus im Zeitraum vom 03. Oktober bis 31. Oktober 2011 die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung zum Straßen- und Schienenverkehrslärm (Deutsche Bahn) und den Entwurf des Aktionsplans im Internet bereit. Das „Mülheimer Forum Lärmaktionsplan“ ist erreichbar unter:

<http://umgebungs-laerm.muelheim-ruhr.de/>

Vorschläge, Anregungen und Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan können direkt über dieses Portal erfolgen, aber selbstverständlich auch schriftlich eingereicht oder zu den o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Umweltschutz
Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim
E-mail: umweltamt@muelheim-ruhr.de

Alle bis zum 11. November 2011 im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Vorschläge werden hinsichtlich ihrer Machbarkeit und Wirksamkeit geprüft. Umsetzbare Maßnahmen mit Lärminderungspotenzial können in den Entwurf des Lärmaktionsplans aufgenommen werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung der Vorschläge, Anregungen und Anmerkungen zum Lärmaktionsplan; auch besteht keine Verpflichtung zu deren weiterer Erörterung.

Bei Fragen zum Thema Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung wenden Sie sich bitte an das Amt für Umweltschutz, Michael Stallmann, Telefon: (0208) 455-7021

Mülheim an der Ruhr, den 28.09.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. V.

S a n d e r

Öffentliche Bekanntmachung des Bürgeramtes der Stadt Mülheim an der Ruhr als Meldebehörde

Das Bürgeramt als Meldebehörde weist auf Folgendes hin:

Im Melderegister sind die persönlichen Daten (Name, Anschriften, Geburtsdatum und weitere Daten) jedes gemeldeten Einwohners gespeichert.

Gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften in besonderen Fällen besteht ein Widerspruchsrecht. Im Falle eines Widerspruchs wird im Melderegister eine Übermittlungssperre gesetzt.

Widerspruch kann in folgenden Fällen erhoben werden:

- Gegen die Übermittlung von Daten an die Religionsgesellschaft des Ehegatten, wenn dessen Religion abweichend von der Religion des/der Antragstellers/in ist (§ 32 Abs. 2, Satz 3 Meldegesetz NRW)
- Gegen die Weitergabe an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Auskünfte im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden (§ 35 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW). Dieses Widerspruchsrecht steht den Betroffenen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres zu; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.
- Gegen den Abruf einer Melderegisterauskunft über das Internet (§ 34 Abs. 1 b in Verbindung mit § 35 Abs. 6, Satz 2 des Meldegesetzes NRW).
- Gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz in Verbindung mit 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes)

Der Widerspruch kann schriftlich an folgende Anschrift gerichtet werden: Stadt Mülheim an der Ruhr, Bürgeramt, Löhstr. 22 – 26, 45468 Mülheim an der Ruhr.

Ein Vordruck für die Widerspruchserklärung kann auch im Internet unter <http://www.stadt-mh.de>, Rubrik „Online-Formulare“, abgerufen werden.

Selbstverständlich kann der Widerspruch auch persönlich zur Niederschrift im Bürgeramt der Stadt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingelegt werden.

Eine Begründung, warum der Widerspruch eingelegt wird, ist nicht erforderlich.

Nach Einlegung des Widerspruchs wird im Melderegister eine entsprechende Übermittlungssperre gesetzt.

Desweiteren weist das Bürgeramt auf folgendes hin:

- Die Meldebehörde darf Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern nur an die Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk weitergeben, sofern der/die Betroffene seine Einwilligung erklärt hat (§ 35 Abs. 3 in Verbindung mit § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW).
- Gleiches gilt in Bezug auf die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§35 Abs. 4 in Verbindung mit § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW).

Die Einwilligung kann schriftlich an folgende Anschrift gerichtet werden: Stadt Mülheim an der Ruhr,

Bürgeramt, Löhstr. 22 – 26, 45468 Mülheim an der Ruhr.

Ein Vordruck für die Einwilligungserklärung kann auch im Internet unter <http://www.stadt-mh.de>, Rubrik „Online-Formulare“, abgerufen werden.

Selbstverständlich kann die Einwilligung auch persönlich zur Niederschrift im Bürgeramt der Stadt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, 45468 Mülheim an der Ruhr, erklärt werden.

Nach Erklärung der Einwilligung wird im Melderegister ein entsprechender Vermerk gesetzt.

Mülheim an der Ruhr, den 27.09.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K l e i b r i n k

Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH,

Duisburger Str. 78,45479 Mülheim an der Ruhr

Tel.-Nr. 0201/826-2394 Frau Theis
Fax-Nr. 0201/826-40 00

Vergabegrundlage: VOB/A

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (National)

Art und Umfang der Arbeiten:

Umbau Backbone Netz LWL in Mülheim an der Ruhr

Haltestelle Friedrich-Ebert-Straße-Haltestelle Sandstraße

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern bei:

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH / Einkauf
Duisburger Str. 78
45479 Mülheim an der Ruhr
(Im Haus der Essener Verkehrs-AG, Zweigertstraße 34, 45130 Essen)

Schlussstermin für Angebotseingang: **20.10.2011, 11:00 Uhr, (verschlossener Umschlag)**

Ort der Angebotsöffnung / Submission:

**Essener Verkehrs-AG
Einkauf, 3. Etage
Zweigertstr. 34
45130 Essen**

Technische Auskünfte erteilt Herr Wesely, Abteilung Nachrichtentechnik, Tel. 0208/451-2304.

Mülheim an der Ruhr, den 17.09.2011
Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH
K l a u s – P e t e r W a n d e l e n u s

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Mülheim an der Ruhr über Schränke

Das Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr wird zum Jahresende neu bezogen. Hierfür werden u. a. Schränke zur Ausstattung von Büroräumen benötigt.

Die Möbelfirmen, die an der Ausschreibung teilnehmen möchten, können die erstellten Vergabe- und Vertragsunterlagen bei der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt Zentrale Dienste / 10-2, Steinshoffweg 12, 45479 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 210, Telefon +49 (0)208 455 1074, E-Mail-Adresse: Michael.Flettner@mueltelheim-ruhr.de; Briefanschrift: Postfach 10 19 53, 45466 Mülheim an der Ruhr abholen oder anfordern.

Die Unterlagen können ab sofort bis spätestens **30.09.2011 bis 15:00 Uhr** angefordert werden. Anforderungen, die nach diesem Termin beim Auftraggeber eingehen, bleiben unberücksichtigt. Die Angebotsfrist läuft am **05.10.2011, 15:00 Uhr** ab.

An dieser Stelle werden die teilnehmenden Firmen vorab darüber informiert, dass die elektronische Bearbeitung von Angeboten einschließlich Verschlüsselung nach den Vorgaben gemäß § 11 Abs. 3 VOL/A aus technischen Gründen zur Zeit noch nicht möglich ist. Angebote können deshalb zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich nur in Papierform entgegen genommen und bearbeitet werden. Die Anforderung der Vergabe- und Vertragsunterlagen ist kostenfrei.

Mülheim an der Ruhr, den 19.09.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. V.

B o n a n

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Helmar Hockauf)	448
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Alexander Churich)	448
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides und eines Gewerbesteuerzinsbescheides (Antonio Banfari)	449
Bekanntmachung über die Benennung von Straßen, Wegen, plätzen, Brücken und Grünanlagen (Helmut-Schlitt-Brücke)	450
Satzung der Stadt Mülheim an der Ruhr über eine Veränderungssperre Nr. 34 für den Bereich des Bebauungsplanes „Aktienstraße/Sandstraße – Q 14“	452
Bekanntmachung der Wasserschaftermine	455
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009	456
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Düsseldorfer Straße/Lehnerstraße – X 1 (Verfahrensbezeichnung: X 1/IV)“	464
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Hochschule Ruhr West/Duisburger Straße –M 9“	467
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes „Petrikirchenhaus auf dem Kirchenhügel – Innenstadt 33 (v)“	470
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	473
Öffentliche Bekanntmachung des Bürgeramtes der Stadt Mülheim an der Ruhr als Meldebehörde	475
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbh	477
Öffentliche Ausschreibung der Stadt Mülheim an der Ruhr über Schränke	478